

Stammblattverfahren



Grundsätzliche Informationen

Hier haben wir für Sie schon einmal die wesentlichen Punkte zum Stammblattverfahren aufgelistet. Wenn Sie Fragen dazu haben, können Sie diese gerne an uns stellen. Es folgen einige Anmerkungen zu ausgewählten Punkten aus dem Stammblatt I.

(Die Nummernangaben beziehen sich auf die einzelnen Punkte des Stammblatte)

1. Angaben zum Träger:

Es gelten die Leitlinien des Bundesprogramms:

Als Zuwendungsempfänger (Letztempfänger) für die Einzelprojekte zur Umsetzung des Lokalen Aktionsplanes kommen grundsätzlich nichtstaatliche Organisationen in Betracht, die nachfolgende Bedingungen erfüllen:

- Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen für das geplante Projekt und entsprechende Erfahrungen in der Thematik des Programms;
- Sicherung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung, insbesondere Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) im Rahmen des Rechnungswesens;
- Gewähr für eine zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Fördermittel sowie bestimmungsgemäßer Nachweis derselben;
- Nachweis der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51 ff. Abgabenordnung, ersatzweise zunächst der Nachweis der Stellung eines Antrages auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51 ff. Abgabenordnung bzw. grundsätzliche Vereinbarkeit des Gesellschaftervertrages / der Satzung mit den Anforderungen der Gemeinnützigkeit.

Nicht möglich ist damit bspw.:

- die Förderung von Einzelpersonen
- die Förderung von Initiativen ohne Rechtsform
- die Förderung von Schulen (nur über den Förderverein möglich)

3. Beginn und Ende des Einzelprojektes laut Förderbescheid:

Der Förderzeitraum des Einzelprojektes muss im Förderzeitraum des LAPs laut Zuwendungsbescheid liegen. Das bedeutet, es ist nicht möglich Projekte aus Mitteln des LAPs über das Ende des Zuwendungsbescheides für den LAP hinaus zu fördern! Über eine Fortschreibung Ihres LAPs entscheidet das BMFSFJ. (Die Laufzeit der durch den Begleitausschuss bewilligten Einzelprojekte kann damit nur max. 12 Monate betragen.)

8. Kurzbeschreibung:

Die Kurzbeschreibung soll einen Überblick (klare Handlungskonzepte) darüber geben, wofür letztendlich die Mittel ausgegeben werden. Sie sind zudem Teil der Grundlage, auf der Ihre strategische Arbeit vor Ort im Rahmen der Prüfung einer ersten Fortschreibung bewertet wird. (Es ist an dieser Stelle kein Platz für Gesellschaftsanalysen, Ursache- und Wirkungshypothesen oder ähnliches, gefragt sind Zeitpläne, Maßnahmen und methodisches Vorgehen). Bitte beachten Sie ferner die Fördergrundsätze des Programms (siehe Leitlinien):

Voraussetzung für die Förderung ist auch der Innovationsgehalt des beantragten Vorhabens oder - unter quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten - eine erhebliche Ausweitung bisheriger Aktivitäten, die eine Einordnung als neue, noch nicht begonnene Maßnahme rechtfertigen.

9.2 Erfolgsindikatoren:

Wie die Handlungsziele im Rahmen Ihres LAPs sollten die Indikatoren dem SMART-Prinzip entsprechen, also spezifisch, **m**essbar, **a**kzeptabel, **r**ealistisch und **t**erminiert sein. Es sollte nur etwas genannt werden, was sich am Ende des Projektes auch "nachweisen" und sich wirklich in der begrenzten Projektlaufzeit erreichen lässt.

Diese Indikatoren bieten für Sie und Ihren Begleitausschuss die Grundlage über die Qualität zu entscheiden. So können Sie im Nachhinein den Erfolg von Projekten und damit auch den Erfolg Ihres strategischen Handelns überprüfen. Allgemeingültige, vage Aussagen helfen an dieser Stelle nicht.

10. Gender Mainstreaming:

Gender Mainstreaming ist ein Leitprinzip, zu dessen Beachtung jedes Projekt verpflichtet ist. Das bedeutet eine Aussage wie "unser Projekt hat damit nichts zu tun" ist nicht akzeptabel. Zielsetzung und Umsetzungsmaßnahmen zu Gender Mainstreaming müssen nachvollziehbar dargelegt werden.

11. Geplante Zahl an Personen:

Auch dieses Feld darf nicht leer bleiben!

12. Darstellung der Finanzierung:

Unter Personalausgaben sind grundsätzlich nur SV-pflichtige Ausgaben zu verzeichnen. Honorare sind als Sachkosten einzutragen.

Mittel, welche aus dem Bundesprogramm stammen sollen, also die Förderung im Rahmen des LAP's, sind unter 2.7 Bundesmittel Vielfalt-LAP einzutragen. Stehen an dieser Stelle 0,00 € müssen wir davon ausgehen, dass das Projekt keine Förderung erhält.

In der Gesamtfinanzierung müssen alle Fördermittel, Eigenmittel, Einnahmen, etc., die sich auf das Projekt beziehen, als Einnahmen des Trägers ausgewiesen sein, während die Kosten des Projektes unter Ausgaben einzutragen sind. Die Einnahmen und Ausgaben des Trägers sollten in der Differenz grundsätzlich Null ergeben!

Und auch hier gilt: Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms
„TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“.



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

